

Sicherheitsunterweisungen nach § 12 Arbeitsschutzgesetz

Ihre Pflichten im Betrieb

20. März 2019 in Ulm

13. November 2019 in Dortmund

Die Themen

- ➔ Verantwortung, Haftung und Konsequenzen im Falle eines Unfalls
- ➔ Die rechtlichen Anforderungen an Sicherheitsunterweisungen
- ➔ Schritt für Schritt zur erfolgreichen Sicherheitsunterweisung
- ➔ Praxistipps: Spezielle Zielgruppen – Was ist zu beachten?
- ➔ Praxistipps: Relevante Kernthemen

Ihre Experten

- ➔ Martin Davidsohn · Mitinhaber der DAG
Rechtsanwälte Duisburg
- ➔ Carsten Pieper · Fachbereichsleiter Arbeitssicherheit ·
TÜV Saarland Bildung + Consulting GmbH

Zielgruppe

- ➔ Geschäftsführer und Führungskräfte
- ➔ Betriebs- und Werkleiter
- ➔ Personal- und Organisationsleiter
- ➔ Gewerbeaufsichtsbeamte
- ➔ Qualitäts- und Umweltmanager
- ➔ Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- ➔ Lagerleiter und Disponenten
- ➔ Sicherheitsbeauftragte

Sicherheitsunterweisungen nach § 12 Arbeitsschutzgesetz

Der Arbeitgeber muss seine Mitarbeiter regelmäßig und ausreichend in Aspekten der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz unterweisen. Wer dies versäumt, hat im Falle eines Unfalls neben rechtlichen auch wirtschaftliche Konsequenzen zu befürchten. Welche Sicherheitsunterweisungen sind zwingend erforderlich? Wie gestalten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen? Welche rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen drohen im Falle eines Unfalls? Und wer trägt die Verantwortung und haftet bei Unfällen? Erhalten Sie Antworten auf Ihre individuellen Fragen und diskutieren Sie mit unseren Referenten.

Programm

09:00 – 09:15 Uhr

Ausgabe der Unterlagen und Begrüßung

09:15 – 10:15 Uhr

Verantwortung, Haftung und Konsequenzen im Falle eines Unfalls

Martin Davidsohn · Mitinhaber der DAG

Rechtsanwälte Duisburg

- ➔ Wer trägt die Gesamtverantwortung für die Unterweisungen?
- ➔ Pflichtenübertragung
- ➔ Auftragsvergabe an Fremdfirmen und der Umgang mit deren Mitarbeitern
- ➔ Unterweisungen bei einer Arbeitnehmerüberlassung: Wer trägt die Verantwortung?
- ➔ Wer haftet bei Unfällen?
- ➔ Rechtliche und wirtschaftliche Konsequenzen
- ➔ Aufgaben und Verantwortung der Mitarbeiter
- ➔ Haftung ohne Verschulden

10:15 – 11:15 Uhr

Die rechtlichen Anforderungen an Sicherheitsunterweisungen

Martin Davidsohn

- ➔ Die wichtigsten mitgeltenden Gesetze, Vorschriften und Verordnungen:
 - Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)
 - DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“
 - Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
 - Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
 - Biostoffverordnung (BioStoffV)
 - Lasthandhabungsverordnung (LasthandhabV)
 - PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV)
 - Störfallverordnung (12. BImSchV)
- ➔ Die Ziele einer Sicherheitsunterweisung
- ➔ Mögliche Auslöser für eine Sicherheitsunterweisung

11:15 – 11:45 Uhr

Kaffeepause

11:45 – 13:00 Uhr

Schritt für Schritt zur erfolgreichen Sicherheitsunterweisung

Carsten Pieper · Fachbereichsleiter Arbeitssicherheit ·

TÜV Saarland Bildung + Consulting GmbH

- ➔ Innerbetriebliche Sicherheitsorganisation
- ➔ Was muss „unterwiesen“ werden?
- ➔ Häufigkeit von Unterweisungen
- ➔ Priorisierung der Unterweisungsthemen
- ➔ Grundlagen Organisation von Unterweisungen
- ➔ Dokumentationspflicht
- ➔ Von der Planung bis zur Erfolgskontrolle (Wirksamkeit)
- ➔ Hilfsmittel und Tools für die Durchführung der Unterweisungen
- ➔ Psychologie der Unterweisung – Wie motiviere ich Mitarbeiter?
- ➔ Vor-/Nachteile von e-Learning
- ➔ Bezugsquellen von Unterweisungsinhalten

13:00 – 14:15 Uhr

Mittagessen

14:15 – 15:15 Uhr

Praxistipps: Spezielle Zielgruppen – Was ist zu beachten

Carsten Pieper

- ➔ Auszubildende
- ➔ Nicht deutschsprachige Mitarbeiter
- ➔ Elektrofachkräfte/Elektrotechnisch unterwiesene Personen
- ➔ Beauftragte Personen im Gefahrguttransport
- ➔ Umgang mit Gefahrstoffen (Epoxidharze, PU-Harz, Zemente, Asbest)

15:15 – 15:45 Uhr

Kaffeepause

15:45 – 17:00 Uhr

Praxistipps: Relevante Kernthemen

Carsten Pieper

- ➔ Brandschutz
- ➔ Flucht- / Rettungsplan
- ➔ Notfall- und Alarmplan
- ➔ Ersthelfer
- ➔ ...

17:00 Uhr

Abschlussdiskussion und Ende der Veranstaltung

***Merken Sie sich auch die folgenden
Veranstaltungstermine vor:***

➔ **Sicherheit managen – Organisationsverschulden vermeiden**

13. März 2019 in Ulm

19. November 2019 in Dortmund

➔ **Fremdfirmeneinsatz (rechts-)sicher gestalten**

14. März 2019 in Ulm

20. November 2019 in Dortmund

➔ **Die Gefährdungsbeurteilung**

18. und 19. März 2019 in Ulm

11. und 12. November 2019 in Dortmund

➔ **Thementage Arbeitssicherheit mit Erfahrungsaustausch**

14. und 15. Mai 2019 in Bad Honnef bei Bonn

Informationen und Anmeldung sowie

weitere Veranstaltungen

www.dvgw-sc.de/leistungen/arbeitssicherheit/workshops

--	--	--	--	--	--

Anmeldung

Sicherheitsunterweisungen nach § 12 Arbeitsschutzgesetz

Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Ich nehme teil am: 20. März 2019 in Ulm 13. November 2019 in Dortmund

Titel/Vorname/Name

Position/Abteilung

E-Mail

Unternehmen

Ansprechpartner im Sekretariat

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon/Telefax

Rechnung an

Datum/Unterschrift

Mitarbeiter 1 – 9 10 – 49 50 – 99 100 – 249 250 – 499 ab 500

Teilnahmegebühr

Für Mitgliedsunternehmen des DVGW e.V. € 490,- zzgl. MwSt
Für Nichtmitglieder € 590,- zzgl. MwSt

Veranstaltungsort

☎ 20. März 2019 in Ulm

RiKu HOTEL Neu-Ulm · Maximilianstraße 4 · 89231 Neu-Ulm
Telefon: +49 (0)731 98 09 41 50

☎ 13. November 2019 in Dortmund

Parkhotel Wittekindshof · Westfalendamm 270 · 44141 Dortmund
Telefon: +49 (0) 231 51 93-0

Zimmerreservierung

In den Veranstaltungshotels ist ein begrenztes Zimmerabrufkontingent inkl. Frühstück bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn abrufbar. Nehmen Sie die Reservierung bitte rechtzeitig selbst direkt im Hotel vor.

Anmeldung und Konditionen

Bitte die Anmeldung ausfüllen und zurücksenden. Anmeldungen sind auch per E-Mail oder Fax möglich. DVGW-Mitgliedsunternehmen geben bitte ihre Mitgliedsnummer an, da ansonsten der Nichtmitgliederpreis berechnet wird. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der DVGW S&C GmbH verbindlich anerkannt. Sie sind unter www.dvgw-sc.de oder auf Anfrage erhältlich. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Anmeldungen in zeitlicher Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sie erhalten

eine Bestätigung, sofern noch Plätze verfügbar sind – andernfalls informieren wir Sie umgehend. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet grundsätzlich zur Zahlung der Teilnahmegebühr. Die Teilnahmegebühr beinhaltet Mittagessen, Erfrischungsgetränke und die Tagungsunterlagen. Stornierungen sind bis zum 21. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich, danach werden 50% der Teilnahmegebühr berechnet. Bei Stornierungen ab drei Tagen vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Die Vertretung durch einen Ersatzteilnehmer ist ohne weitere Kosten möglich. Programmänderungen aus wichtigem Grunde sind vorbehalten.

Datenschutz

Mit der Anmeldung zu unseren Veranstaltungen werden wir Sie auch weiterhin über die angegebenen Kontaktdaten auf zukünftige vergleichbare Veranstaltungen hinweisen. Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie hiergegen Widerspruch einlegen unter info@dvgw-sc.de. Sollten Sie die Anmeldung auch für andere Personen durchführen, sind Sie verpflichtet, diese Personen hiervon in Kenntnis zu setzen. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DVGW S&C GmbH für Veranstaltungen anerkannt. Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen www.dvgw.de/datenschutz.

Anmeldung / Information

Verena Franz
Telefon: +49 (0)228 9188-916
Telefax: +49 (0)228 9188-915
E-Mail: anmeldung@dvgw-sc.de



Veranstalter / Ansprechpartner

DVGW Service & Consult GmbH
Josef-Wirmer-Straße 1–3
53123 Bonn
www.dvgw-sc.de